

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Huber Automotive AG

Abstimmung ohne Versammlung vom 02.04.2024 bis zum 04.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen Huber Automotive AG („Huber“) informieren.

Abstimmung ohne Versammlung

Huber ist Emittentin der Anleihe 2019/2024 (ISIN: DE000A2TR430 / WKN: A2TR43) mit einem ausstehenden Nominalwert in Höhe von 20,46 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat die Inhaber der Anleihe zu einer Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 02.04.2024 bis zum 04.04.2024 aufgerufen. Die Tagesordnung sieht im Wesentlichen die Prolongation der am 16.04.2024 fälligen Schuldverschreibung um drei Jahre, die Erhöhung der Verzinsung auf 7,5 % p.a. sowie den Verzicht auf bestehende Kündigungsrechte vor. Über alle Punkte wird zusammen in einem Tagesordnungspunkt abgestimmt, d.h. eine einzelne Abstimmung über nur die Prolongation oder Zinsänderung ist nicht möglich.

Eine Beschlussfassung ist nur möglich, wenn Anleihegläubiger, die mindestens 50% Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen. Bei einer ggf. erforderlichen zweiten Versammlung beträgt das Quorum 25% Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen.

Die Stimmabgabe ist nur innerhalb des Abstimmungszeitraums möglich, d.h. zwischen 02.04.2024, 0 Uhr, und 04.04.2024, 24 Uhr. Stimmabgaben, die zu spät oder zu früh eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Karl-Thomas Stopp
- Abstimmungsleiter –
Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
„Anleihe Huber Automotive AG: Abstimmung ohne Versammlung“
Uhlandstr. 6
10623 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 210 21-111
E-Mail: abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de

Der Stimmabgabe ist zwingend eine Sperrbescheinigung beizufügen, diese erhalten Sie bei Ihrer Depotbank. Sie können entweder selbst abstimmen oder die kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK nutzen. Die entsprechende Vollmacht ist unter

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

www.sdk.org/huberautomotive abrufbar. Der Sperrvermerk ist in beiden Fällen erforderlich.

Einschätzung der SdK

Die SdK wird den Beschlussfassungen nicht zustimmen. Zwar erscheint eine Verlängerung der Anleihelaufzeit generell als eine im Vergleich zu einer Insolvenz der Gesellschaft akzeptable Maßnahme. Jedoch ist die Informationslage und Transparenz der Gesellschaft aus unserer Sicht mangelhaft.

Die Gesellschaft hat letztmalig für das Geschäftsjahr 2018/2019 einen geprüften und testierten Jahresabschluss veröffentlicht. Seither wurde kein geprüfter und testierter Jahresabschluss mehr veröffentlicht. Laut Angaben der Gesellschaft ist das dem Umstand geschuldet, dass sich die Gesellschaft und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Crowe bezüglich diverser Bilanzpositionen und deren Bewertung in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht einigen konnten. Dies ist ein sehr außergewöhnlicher Vorgang. Unklar ist, welche Bilanzpositionen konkret zwischen der Gesellschaft und der RWT Crowe strittig sind. Auch die Hintergründe über die unterschiedlichen Ansichtsweisen wurden bislang in keiner Form kommuniziert.

Für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 hat die Gesellschaft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton mit der Prüfung beauftragt und beide Prüfungsgesellschaften gebeten, einen Konsens für die Vorjahre zu finden. Somit liegen seit der Emission der Anleihe keinerlei geprüfte Jahresabschlüsse mehr vor.

Zudem weisen die von der Gesellschaft im Zuge der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung veröffentlichten vorläufigen und ungeprüften Zahlen aus unserer Sicht zahlreiche Auffälligkeiten auf. So sind die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von 8,1 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 auf 12,7 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 angestiegen. Unklar ist, welche Einzelpositionen in diesem Bilanzposten enthalten sind oder ob mit den einzelnen selbst geschaffenen Vermögensgegenständen bisher Umsätze generiert wurden.

Auch die bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verzeichneten in den zurückliegenden drei Jahren einen starken Anstieg von 4,8 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro. Der Hintergrund dieses enormen Anstiegs ist unbekannt.

Laut Angaben hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag des GJ 2022/23 knapp 6,5 Mio. Euro an nahestehenden Unternehmen, also Unternehmen, die keine Gesellschaften der Huber Automotive AG sind, sondern im Eigentum der Eigentümer der Huber Automotive AG stehen, verliehen. Welche Gesellschaften betroffen sind und mit welchen Parametern die Kredite gestalten sind (Zins, Besicherung etc.) ist völlig unklar.

Der Umsatz ist im Geschäftsjahr 2022/23 signifikant angestiegen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gleichzeitig jedoch um rund 90 % zum Bi-

lanzstichtag gefallen. Dies ist völlig entgegen normaler Bilanzverläufe und die Hintergründe hierfür sind nicht bekannt.

Zudem kommt aus unserer Sicht die Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung viel zu spät. Der Vorstand hat bereits am 29.02.2024 per ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, die Laufzeit der Anleihe Verlängerung zu wollen. Konkrete Einzelheiten wurden aber erst mit der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung am 18.03.2023 und somit knapp 3 Wochen später, in der kürzest möglichen gesetzlichen Frist vor der Abstimmung, bekannt gegeben. Die Gesellschaft droht mit einer Insolvenz, sofern die Anleihehaber den Vorschlägen nicht zustimmen und keine anderweitige Finanzierung gesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum die Abstimmung erst im letzten Moment stattfindet und nicht bereits einige Monate eher, zumal die Probleme bereits seit langer Zeit bestehen.

Der Vorstand der Huber Automotive AG, Martin Huber, ist nach unserem Kenntnisstand Gesellschafter und Geschäftsführer zahlreicher Gesellschaften, die finanziell stark aufgestellt sind und als nahestehende Unternehmen der Huber Automotive AG zählen dürften. Es ist davon auszugehen, dass somit Huber Kredite an Gesellschafter von Martin Huber ausgereicht hat, die mit dem Kerngeschäft der Huber Automotive AG nichts zu tun haben. Aus unserer Sicht müssen diese Gelder vorrangig zurückgezahlt werden und die Gesellschafter ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung leisten, bevor ausschließlich gegenüber den Anleihehabern Zugeständnisse eingefordert werden.

Aus all diesen Gründen ist es aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, ins Blaue hinein eine Zustimmung zu erteilen ohne zuvor u.a. detaillierte Informationen von der Gesellschaft zu erhalten. Wir werden daher gegen die Vorschläge der Gesellschaft stimmen. Eine Zustimmung zur Laufzeitverlängerung könnte nach unserer Einschätzung im schlimmsten Fall dazu führen, dass sich der den Anleihehabern zustehende Vermögensanteil der Gesellschaft weiterhin schmälert und eventuell vorhandene Anfechtungsansprüche verjähren. Zudem hat es die Gesellschaft offensichtlich versäumt, ein Insolvenzgutachten in Auftrag zu geben, sodass derzeit nicht einschätzbar ist, wie die Anleihehaber bei einer tatsächlich eintretenden Insolvenz wirtschaftlich stehen würden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 20.03.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!